

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II  
Sitzungsdauer: 17:00 bis 18:45 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Heino Ammersken

ANWESENDE:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

#### **SPD**

Ratsherr Walter Davids  
Ratsfrau Helga Grix  
Ratsfrau Elfriede Meyer  
Bürgermeisterin Lina Meyer  
Ratsherr Kai-Uwe Schulze

#### **CDU**

Beigeordneter Helmut Bongartz  
Ratsherr Kurt Hannappel

#### **FDP**

Ratsherr Heino Ammersken  
Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser (bis 18:40 Uhr)  
Ratsherr Rolf Bolinius

### **Nichtstimmberechtigte Mitglieder**

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Ratsfrau Christine Schmidt

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Norbert Haarmeyer  
Frau Anke Harbers  
Frau Elsa Hartwig  
Herr Klaas Hayenga

#### **Von der Verwaltung**

Städt. Oberamtsrätin Doris Tempel  
Fachdienstleiter Dr. Ubbo Decker  
Stadtamtfrau Elisabeth Szag  
Sozialplaner Josef Engels  
Stadtangestellte Almut Bungenstock  
Stadtangestellte Agnes Rauch, Protokollführung

#### **Gäste**

Herr Gerhard Discus, ARGE  
Herr Rolf-Dieter Schröder, ARGE  
3 Zuschauer  
2 Vertreter der örtlichen Presse

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Ammersken** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005

**Beschluss:** Die Niederschrift Nr. 22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.09.2005 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Fragen vor.

### B E S C H L U S S V O R L A G E N

**Punkt : 5** Vorlage 14/1935-00  
Änderung der Leistungsvereinbarung (Frauenhaus) mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden

**Frau Szag** erläutert, die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus der AWO müsse nun an die neuen Bestimmungen des SBG VII und SGB II angepasst werden. Da sich auch Änderungen für die Kosten der Unterkunft und der psychosozialen Betreuung ergeben hätten, sei diese Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst worden.

**Frau L. Meyer** fragt an, wie es sich mit den Kosten der Frauen von außerhalb verhalte.

**Frau Szag** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

*Anmerkung der Protokollführung:*

*Das Frauenhaus rechnete für 2005 direkt mit den auswärtigen Kommunen ab. Schwierigkeiten bei der Abrechnung gab es nur in einem einzigen Fall. In allen anderen Fällen hatte das Frauenhaus keine Schwierigkeiten, die Kosten für auswärtige Frauen erstattet zu bekommen.*

**Beschluss:** Zwischen der Stadt Emden und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, wird die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte geänderte Leistungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII geschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgelt- und Prüfungsvereinbarung zu gegebener Zeit abzuschließen.“

**Ergebnis:** einstimmig

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

**Punkt : 6** Vorlage 14/1936-00  
Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 08.02.05 über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten, hier Standort Emden

**Frau Tempel** teilt mit, grundsätzlich liege die Zuständigkeit für die Finanzierung der Hilfeleistungen für den Personenkreis der Nichtsesshaften im Tagesaufenthalt nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum SBG XII beim Land Niedersachsen.

Sie erläutert anschließend den gesamten Werdegang der letzten Monate und stellt abschließend fest, ein Vergleich der Tagesaufenthalte im Land Niedersachsen habe ergeben, dass nur Emden mit drei Fachstellen besetzt sei. Die Städte Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück kämen bei einer gleichen Anzahl der Kontakte mit zwei Fachstellen aus. Aus diesem Grunde bitte sie, der Ergänzungsvereinbarung zuzustimmen und somit die Finanzierung dieser Stellen sicherzustellen.

**Herr Dr. Beisser** bezieht sich auf ein Schreiben der Leitung des Tagesaufenthaltes, wonach die dortige Tätigkeit nach Wegnahme einer Stelle stark gefährdet sei. Die Verwaltung habe das nun anders dargestellt und die Möglichkeit der Übernahme dieser einen Stelle für die ARGE angesprochen.

**Frau Tempel** entgegnet, die zentrale Beratungsstelle Oldenburg veröffentliche jährlich einen Bericht über die Arbeit der Tagesaufenthalte. Dort könne nachgelesen werden, welche Tagesaufenthalte zu welchen Öffnungszeiten zur Verfügung stünden und welche Leistungen mit wie vielen Fachstellen erbracht würden.

**Frau Schmidt** bemerkt, in dem Schreiben werde deutlich, dass einerseits die Öffnungszeiten auf fünf Stunden reduziert und andererseits der städtische Zuschuss von 114.000 € auf 66.500 € gekürzt werden solle. Ferner werde auch darauf hingewiesen, dass die Essensversorgung gefährdet sei. Sie fragt an, wie sich dann die Essenssituation darstelle.

**Frau Tempel** führt aus, es sei eindeutig Aufgabe des Landes, die Arbeit im Tagesaufenthalt sicherzustellen. Da die Tagesaufenthalte jedoch nicht nur von Nichtsesshaften genutzt würden, sondern auch von sog. Wohnungslosen, handele es sich bezüglich des städtischen Zuschusses um eine Co-Finanzierung, deren Leistungen vom Land vorgegeben würden. Das Land habe Interesse an einer landesweit einheitlichen Versorgungsstruktur für den genannten Personenkreis.

Die im letzten Jahr geschlossene Mustervereinbarung beinhalte, dass es eine Möglichkeit zur Essensversorgung geben müsse. Es gehöre nicht zu den vorgegebenen Standards, dass im Tagesaufenthalt auch gekocht und Küchenpersonal zur Verfügung stehe. Der Träger müsse sich zukünftig darüber Gedanken machen, ob er dieses Leistungsangebot auch weiterhin aufrecht erhalten könne.

**Herr Bongartz** erinnert daran, man müsse sich immer vor Augen halten, ob alle wünschenswerten Leistungen auch bezahlbar seien. Wenn in den anderen kreisfreien Städten diese Arbeit mit zwei Fachstellen geleistet werden könne, müsse sich Emden auch bemühen, dieses zu schaffen. Die Stadt Emden habe das Geld nicht mehr, um alles umzusetzen, was sie gerne möchte. Deshalb müsse jetzt gemeinsam mit dem Träger nach Wegen gesucht werden.

**Frau Schmidt** stellt fest, hier werde eine Summe gestrichen, die bereits im Haushalt vorhanden sei. Wenn die Essensversorgung generell wegfalle, verändere sich die Situation der Menschen dort und es komme zu Folgeproblemen in der Stadt. So könne es passieren,

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

dass an der einen Stelle etwas eingespart werde, was an anderer Stelle wieder zurückschlage. Darüber müsse man sich bei diesen Einsparungen im sozialen Bereich Gedanken machen.

**Frau E. Meyer** erkundigt sich, wie die Essensversorgung in den anderen Städten gehandhabt werde.

**Frau Tempel** erklärt, in der im letzten Jahr geschlossenen Mustervereinbarung, die für alle Tagesaufenthalte landesweit gelte, sei geregelt, dass bestimmte Mindestleistungen vorzuhalten seien. Dazu gehöre auch die Möglichkeit der Essensversorgung. Das werde auch bestehen bleiben. Es sei aber nicht vorgesehen, dass das Essen im Tagesaufenthalt von fremden Kräften zubereitet und serviert werde. Es gebe andere Tagesaufenthalte, die eine Essensversorgung durch ehrenamtliche Kräfte anbieten würden.

Weiter führt sie aus, diese Nebenkräfte seien jedoch auch nicht in der Mustervereinbarung mit einer Fachstelle gemeint. Hier gehe es um die sozialpädagogischen Kräfte, die in Emden nicht damit beschäftigt seien, das Essen zuzubereiten. Das sei die Aufgabe eines Küchenmeisters. Die Finanzierung sehe ausdrücklich zwei Fachstellen mit sozialpädagogischen Kräften vor. Nebenher gebe es noch pauschalierte Beträge für zusätzliche Kräfte, die evtl. über 400 €-Basis beschäftigt werden könnten, damit die Leistungen innerhalb des Tagesaufenthaltes erbracht werden könnten. Aber dieses sei Angelegenheit des Trägers.

**Herr Discus** ergänzt, die Problematik Tagesaufenthalt sei bereits in einem Arbeitskreis besprochen worden, der auch analysiert habe, was dort gemacht werde und auf welchen Träger welche Leistungen entfalle. Der Tagesaufenthalt komme der ARGE zugute, weil er die Erstanträge für die Durchreisenden aufnehme, das Geld auszahle und die Folgeanträge abwickle. Dementsprechend sei man auch daran interessiert, geeignetes Personal vorzuhalten und zu unterstützen. Die Frage nach der Mittelbereitstellung sei jedoch auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass hier Bundesmittel bewilligt würden. Dieser finanzielle Anteil bemesse sich nach dem erforderlichen Aufwand. Nach seinen bisherigen Erkenntnissen komme mit Sicherheit keine Ganztagskraft heraus, die über die ARGE zu finanzieren sein werde.

**Frau L. Meyer** betont, ihre Fraktion werden heute nicht zustimmen, da noch Klärungsbedarf bestehe. Sie bittet darum, die Beschlussvorlage an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

**Frau Grix** bemerkt, wenn der Mittagstisch durch Ehrenamtliche geregelt werde, müsse zunächst ein Gesundheitspass angefordert werden.

**Frau Tempel** stellt fest, bei anderen Tagesaufenthalten werde diese Essensversorgung über ehrenamtliche Kräfte sichergestellt. Das bedeute nicht, dass es auch in Emden so laufen könne. Man müsse sich jedoch über Alternativen Gedanken machen, ob z. B. ein Cateringbetrieb oder eine andere Einrichtung die entsprechenden Mittagessen anliefern könnte.

Hinsichtlich der Personalkosten weist Frau Tempel darauf hin, in der Ergänzungsvereinbarung sei unter Ziffer 6 auch die Finanzierung dargestellt. Dort seien pauschal jeweils 5.000 € je Fachkraft für Verwaltungstätigkeiten und sonstige Leistungen vorgesehen.

Auf die Frage von **Herrn Hannappel**, wie viele Personen das Essensangebot wahrnehmen würden, wird festgestellt, dass ca. 35 bis 40 Mittagessen täglich ausgegeben würden.

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

**Beschluss:** Der beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 08.02.05 über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten für den Tagesaufenthalt Emden zwischen der Stadt Emden und dem Land Niedersachsen als Leistungsträger und dem I. Synodalverband der evangelisch-reformierten Kirche als Leistungserbringer wird zugestimmt.

**Ergebnis:** Verweisung an den Verwaltungsausschuss

**Punkt : 7** Vorlage 14/1937-00  
Förderung der offenen Altenhilfe

**Herr Engels** führt aus, bereits in der letzten Sitzung im September sei festgestellt worden, dass man hinsichtlich der Weiterentwicklung der Altenhilfe offensiv und aktiv sein und neue Ideen entwickeln müsse.

Mit der heutigen Vorlage wolle man sich einem weiteren Bereich – dem ehrenamtlichen Engagement und der Förderung der offenen Altenhilfe – widmen. Alt werden bedeute Verlust, Rückzug, Ausgrenzung und Isolation. Aus diesem Grunde müsse sich die Altenhilfe mit diesen Problemen beschäftigen und die vorhandene Lücke füllen.

Herr Engels erläutert das Konzept der neuen Form der Förderung der offenen Altenhilfe, welches man in der Vorlage erarbeitet und festgehalten habe. Die Förderung soll daraus ausgerichtet sein, soziale Netze zu entwickeln und die Vereinsamung und Isolation älterer Menschen möglichst aufzuheben.

**Herr Dr. Beisser** fragt an, aus welchem Grunde die Politik in der Jury völlig außer Acht gelassen worden sei. Er würde es begrüßen, mit einem Vertreter des Rates z. B. mit dem Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales die Jury zu erweitern.

**Herr Engels** stellt heraus, dass durch die Teilnahme des Seniorenbeirates ein politischer Vertreter vorhanden sei. Grundsätzlich habe er aber nichts dagegen einzuwenden, wenn der Ausschussvorsitzende in der Jury mitwirke.

**Frau L. Meyer** begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Beisser. Sie fragt an, ob die Institutionen, die bisher unterstützt worden seien, auch in Zukunft gefördert werden.

**Herr Engels** bestätigt, dass diese Mittel gezielt für solche Projekte eingesetzt würden.

Auf die Frage von **Frau Schmidt**, welche Projekte bisher gefördert worden seien, antwortet **Herr Engels**, dass bislang die Anträge von Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden im Rahmen der Seniorennachmittage usw. unterstützt worden seien.

**Frau L. Meyer** ergänzt, dass auch die Begegnungsstellen mit diesen Geldern teilfinanziert würden.

**Herr Ammersken** begrüßt die Vorlage. Man habe die Situation, dass hier sehr pauschaliert Mittel in diesem Bereich vergeben würden. Über diesen neuen Weg komme man zu einer gerechteren Verteilung.

**Herr Dr. Beisser** erinnert an seinen Vorschlag bezüglich der Beteiligung des Ausschussvorsitzenden in der Jury.

**Herr Bongartz** teilt mit, seine Fraktion habe nichts dagegen einzuwenden.

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

**Herr Ammersken** stellt fest, er würde in der Jury mitarbeiten, jedoch nicht als FDP-Fraktionsmitglied, sondern als Mittler zwischen den Fraktionen.

geänderter Beschluss: Der Neustrukturierung der Förderung der offenen Altenhilfe wird mit dieser Änderung zugestimmt.

Ergebnis: abweichender Beschluss

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**Punkt : 8** Vorlage 14/1938-00  
Weiterführung der Kommunalen Gesundheitsberichterstattung (KGBE)

**Herr Dr. Decker** teilt mit, der letzte Gesundheitsbericht liege einige Zeit zurück und sei im Jahr 2003 für die Stadt Emden herausgegeben worden. Nach einer krankheitsbedingten langen Pause solle nun die Arbeit wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden.

**Frau Bungenstock** erklärt, mit dieser Mitteilungsvorlage mache sie darauf aufmerksam, dass nach einer langen Pause die Kommunale Gesundheitsberichterstattung wieder arbeite. Eine Zusammenarbeit der Fachleute aus dem Gesundheitswesen, der Politik und der Verwaltung sei notwendig, um eine gute Gesundheitsberichterstattung mit weiterführenden Ergebnissen machen zu können. Die Kommunale Gesundheitsberichterstattung könne nur auf Dauer erfolgreich sein, wenn Politik und Verwaltung grundsätzlich dahinter stünden und bei der Fortführung und Entwicklung unterstützten.

**Herr Ammersken** fragt an, ob hinsichtlich des Gesundheitsförderungsprojektes „Klasse 2000“ Zahlen vorlägen.

**Frau Bungenstock** entgegnet, dieses Projekt habe inzwischen eine weite Verbreitung gefunden und es sei zwischenzeitlich ein Förderverein gegründet worden, der die Prävention in Emden unterstütze.

**Frau Tempel** ergänzt, es würden sich acht oder neun Grundschulen mit ca. 27 Klassen an diesem Gesundheitsförderungsprojekt beteiligen.

**Herr Bongartz** berichtet, der Lions Club Sorge dafür, dass jede 1. Klasse die Anschubfinanzierung erhalte, d. h. er übernehme für jede 1. Klasse in Emden die komplette Finanzierung. Das Projekt laufe hervorragend und werde auch sehr gut von den Lehrern begleitet.

Er würde es begrüßen, wenn es gelingen könnte, auch für die 2. Klassen einen Weg zu finden, um das Projekt fortzuführen.

**Herr Dr. Decker** bemerkt, es gäbe ganz unterschiedliche Modelle. So habe man auch in vielen Kommunen die Eltern mit in die Verantwortung genommen. Es würde auch Firmen geben, die bereit und in der Lage seien, dieses Projekt zu unterstützen.

**Frau E. Meyer** fragt nach dem Sachstand hinsichtlich des Krebsregisters für die Stadt Emden.

**Frau Bungenstock** erwidert, ihr sei nicht bekannt, dass andere Städte ein eigenes Krebsregister hätten. Die Emdener Zahlen würden in einem großem Register mit erfasst und

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

könnten auch eingesehen werden. Sie sehe es als ihre Aufgabe an, die Auffälligkeiten zu kontrollieren.

**Herr Dr. Beisser** bemerkt, ein detailliertes Krebsregister sei aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Deutschland nicht erlaubt. Dieses werde seit Jahrzehnten von der deutschen Ärzteschaft bedauert.

**Herr Bongartz** schlägt vor, in einem eigenständigen Punkt im Ausschuss für Gesundheit und Soziales über dieses Thema zu berichten und die Zahlen darzulegen.

**Frau Bungenstock** begrüßt diesen Vorschlag sehr. Wenn die Gesundheitsberichterstattung in dieser Runde auf ein so großes Echo stoße, werde sie das Thema weiter verfolgen.

**Herr Dr. Decker** hält es für sinnvoll, in jedem Gesundheitsbericht eine Art Präambel mit den Grundzahlen als Vorwort aufzuführen.

**Frau Bungenstock** weist darauf hin, dass es sehr schwierig sei, statistische Landesamtzahlen auf Gesundheitsindikatoren hin zu prüfen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

### ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

**Punkt : 9** Vorlage 14/1939-00  
Missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.05

**Herr Dr. Beisser** stellt fest, die FDP-Fraktion habe diesen Antrag nicht gestellt, weil sie den Bedürftigen etwas missgönne, sondern weil sie einmal die Auswirkungen auf den Kommunalen Haushalt durch Missbrauch aufzeigen möchte. In diesem Jahr müsse überplanmäßig 1,5 Mio. € für die Kosten der Unterkunft bezahlt werden. Dieses sei für Emders Verhältnisse eine hohe Belastung.

Zum anderen sei eine fehlende Überwachung oder Verhinderung von Missbrauch ein verheerendes Signal, denn es gäbe durchaus in Emden Familien, die nicht Hartz IV-pflichtig seien und immer höheren Belastungen unterlägen. Wenn diese Familien einen Antrag stellten, sei das eine Güterabwägung.

Herr Dr. Beisser geht auf die Belastungen der Familien ein, die ihr vom Staat zugemutet werden. Weiter führt er aus, in den letzten zwölf Monaten sei der Verlust von 402.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu beklagen gewesen. Aus seiner Sicht sei der Abbau eine Flucht gerade auch von Frauen aus diesen Arbeitsplätzen.

**Herr Discus** zitiert zunächst aus dem Koalitionsvertrag, der am 11.11.2005 zwischen der CDU, CSU und SPD geschlossen worden sei und das Handeln der Bundesregierung für die nächste Zeit bestimmen soll. Dort heiße es in einem Passus bezogen auf Hartz IV, dass die Länder gemeinsam prüfen würden, ob die Einrichtung eines Außendienstes bei den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Träger vorgesehen solle. Herr Discus begrüßt es, dass bei der Gründung der ARGE auch der Außendienst des Sozialamtes mit übernommen worden sei, so dass dieser Mitarbeiter seine bisherige Tätigkeit fortsetzen und an bekannte Fallkonstellationen anknüpfen konnte.

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

Er erklärt, unter missbräuchlicher Inanspruchnahme sei jede beabsichtigte Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen zu sehen, die einem nicht zustünden. Im Interesse der Allgemeinheit sei es nicht hinnehmbar, wenn man sich ungerechtfertigte Vorteile verschaffe, die dazu führen könnten, dass die monatliche Leistung sich erhöhe. Dadurch würde das Lohnabstandsgebot zwischen öffentlicher Sozialleistung und Lohn schwinden.

Aus diesem Grunde habe der Außendienstmitarbeiter von Anfang an Kontrollen in diesen Bereichen durchgeführt, wie z. B. eheähnliche Gemeinschaften und wirtschaftliche Betätigung. Bei den rund 200 Ermittlungsaufträgen seien beachtliche Erfolge erzielt worden, so dass es dadurch beim Bund zu Einsparungen von rund 300.000 € und bei der Stadt von 175.000 € gekommen sei.

Innerhalb der Trägerversammlung sei diese Thematik im Rahmen der Personalbemessung besprochen worden mit dem Ergebnis, dass eine Verstärkung des Außendienstes angebracht sei. Da die Hauptleistungen von der Bundesagentur kämen, sei diese zunächst einmal gehalten, im Bestand nach einem geeigneten Vertreter für diese Aufgabe zu suchen. Sollte es dort nicht zum Vorhandensein geeigneten Personals komme, dann sei in der Tat ein Interesse der Stadt gegeben, hier tätig zu werden, um die Unterkunftskosten nachhaltig zu reduzieren. Aber auch hier stelle sich die Frage nach geeignetem Personal.

Herr Discus führt weiter aus, auf der anderen Seite gäbe es auch noch Leistungsmissbrauch, der mit dem Außendienst nichts zu tun habe. Danach müssten bestimmte Arbeitsabläufe so gestaltet werden, dass verhindert werde, dass an unterschiedlichen Stellen Leistungen bezogen würden. Es gäbe den § 52 SGB II, der sich mit einem Datenabgleich elektronischer Art beschäftige. In den letzten Tagen habe innerhalb der Bundesagentur ein Abgleich mit dem Rentenversicherungsträger stattgefunden. Im Grunde arbeiteten alle an dieser Thematik, weil erkannt worden sei, dass Missbrauch nicht hinzunehmen sei, da dadurch ein wirtschaftlicher Schaden für alle in immenser Höhe entstehe.

Herr Discus betont, wenn Gelder zu Unrecht geflossen seien, bemühe man sich, diese wieder einzufordern. Außerdem gäbe es immer ein Straffantragsverfahren. Auch solle in Zukunft bei der Agentur für Arbeit eine OWIG-Stelle eingerichtet werden, so dass der Hilfeempfänger auch mit Bußgeldern rechnen müsse. Innerhalb der ARGE sei ferner eine Erstantragsgruppe eingerichtet worden, an die sich der Erstkunde wende. Dort werde sein Anliegen geprüft und der Sachbearbeiter bearbeite den Vorgang bis zur ersten Entscheidung. Dadurch könne man den Unterhaltsansprüchen oder den Ansprüchen nach dem Arbeitslosengeld I besser gerecht werden als bisher.

**Frau Schmidt** bedankt sich für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag. Sie habe den Ausführungen von Herrn Dr. Beisser entnehmen können, dass sich die Situation für Frauen so darstelle, dass es besser sei, zu Hause zu bleiben, da Hartz IV-Empfänger ohnehin sehr wenig verdienten. Zum anderen seien besonders Frauen betroffen, da es für sie keine Projekte und Maßnahme gäbe, die die Wiederaufnahme in die Arbeit fördern würden. Hier könne man ihrer Ansicht nach nicht von einem Missbrauch sprechen.

Ferner bemerkt sie, auf der anderen Seite sei es auch sehr schwierig zu beurteilen, ob ein Missbrauch vorläge, wenn ein Jugendlicher zu Hause ausziehe.

**Herr Bongartz** begrüßt es, dass sich der Ausschuss aufgrund des Antrages über die Problematik unterhalte. Auf der eine Seite sei sicherzustellen, dass Menschen, die in Not geraten seien, durch die Systeme der sozialen Sicherheit aufgefangen würden.

Dennoch dürfe man nicht von Missbrauch sprechen. Wenn jemand eine Leistung erzielen möchte, indem er falsche Angaben zu seiner Situation mache, dann begehe er einen Betrug und keinen Missbrauch. Betrug sei ein Straftatbestand, der zu verfolgen sei. Dieses sei nicht

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

die Aufgabe der Verwaltung, sondern der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Gerichte. Er betont mit Nachdruck, dass diese Vorgänge sofort abzugeben seien. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass viele Leute den Eindruck hätten, wenn man den Staat bestehle, tue man niemanden ein Unrecht. Doch das sei Betrug an allen, da das Geld mit den Steuergeldern geleistet werde. Dieses sei eine Straftat, die verfolgt werden müsse.

Weiter erkundigt Herr Bongartz sich, ob zu dem Antrag auch ein Beiblatt ausgefüllt werde, in dem die Richtigkeit der Angaben bestätigt werden müsse und in dem auf den Tatbestand des Betrages hingewiesen werde.

**Herr Hannappel** stellt heraus, dass mit Missbrauch nicht gemeint sein könne, dass jemand die Möglichkeiten, die das Gesetz schaffe, ausnutze. Dann sei das Gesetz schlecht gemacht. Insofern sei er der Ansicht, dass die Stadt nur beschränkte Möglichkeiten habe, Kosten zu sparen.

**Frau Schmidt** fragt an, ob es jetzt tatsächlich darum gehe, dass sich jemand in Gesetzeslücken bewege oder ob jemand bewusst falsche Angaben gemacht habe. Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Beisser habe es sich so angehört, als ob sich die Leute bewusst entscheiden, Hartz IV-Anträge zu stellen, anstatt arbeiten zu gehen.

**Herr Discus** entgegnet, wenn sich jemand in einer gesetzlichen Lücke bewege, dann nutze er nur ein vorhandenes System. So bekomme ein 18-jähriger mehr Geld, da er einen eigenen Haushalt bilde oder durch die Zugehörigkeit zum Haushalt eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilde. Das sei eine gesetzliche Regelung, die man zu Recht in Anspruch nehmen könne. Ob das politisch oder gesellschaftlich anders zu bewerten sei, sei eine ganz andere Frage.

Er führt weiter aus, in dem Koalitionsvertrag sei auch dazu eine Aussage getroffen worden, indem unverheiratete volljährige Kinder unter 25 Jahren grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern eingezogen werden. Außerdem müssen unter 25-jährige zunächst die Zustimmung des Leistungsträgers einholen, bevor sie erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen. Dadurch werde verhindert, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet würden, um höhere Ansprüche geltend zu machen.

**Frau Schmidt** stellt fest, dass durch die Diskussion deutlich werde, wie kompliziert dieses Thema sei. Es sei jedoch für die Stadt Emden entscheidend, wie sich die Situation hier darstelle und was sich ändern müsse, damit nicht noch mehr Familien in die Lage kommen, Hartz IV-Empfänger zu werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**Punkt : 10** mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Dr. Decker** teilt mit, nach langem Bemühen sei es gelungen, das Mammobil ab dem 09.01.2005 nach Emden zu holen. Es werde für zwölf Wochen beim Gesundheitsamt stehen. Eine Informationsveranstaltung hierzu gäbe es Anfang Dezember im Forum der Volkshochschule.

**Punkt : 11** Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Ein Bericht liegt nicht vor.

## **Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.11.2005**

---

### **Punkt : 12**      Anfragen

**Frau L. Meyer** erklärt, sie sei von einem Bürger auf die Situation angesprochen worden, dass dieser ein Zweitstudium an einer Schule eingegangen sei und nun weder Bafög noch SGB II- Leistungen erhalte. Sie bittet um Auskunft zu dieser Thematik.

**Herr Discus** bittet um Verständnis, dass er nicht auf den konkreten Sachverhalt eingehen könne, da das Verwaltungsverfahren anhängig sei.

Grundsätzlich sei es jedoch so, dass Auszubildende, die für ihre Ausbildung dem Grunde nach Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beanspruchen könnten, keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben. Dabei sei ein tatsächlicher Bezug dieser Leistung nicht erforderlich, vielmehr müssten Personen dem Grunde nach anspruchsberechtigt sein. Der Gesetzgeber wolle damit vermeiden, dass Personen mit dem Bezug von SGB II-Leistungen studierten oder eine entsprechende Schule besuchten.

Er erläutert weiter, wenn also Bafög-Leistungen aus Gründen, die in einer Person liegen würden, nicht in Frage kämen, könnten SGB-II-Leistungen ebenfalls nicht gewährt werden. Dieses habe zur Folge, dass der Betreffende die Schule beenden und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müsse. Dann werde auch Arbeitslosengeld II gezahlt.

Zwar habe der Gesetzgeber eine Härtefallregelung in das SGB II aufgenommen, diese entspreche in ihren Formulierungen jedoch dem bisherigen Bundessozialhilferecht, so dass auch die Grundsätze für Härtefälle aus dem BSHG-Recht Anwendung finden könnten. Danach kämen Leistungen darlehensweise z. B. nur in Frage, wenn ein Studium aufgrund einer Schwangerschaft oder längerer Krankheit nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Diese Sachverhalte lägen in diesem Fall jedoch nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.